

Verhaltenskodex der Müller Martini-Gruppe

April 2024



Inhalt

1. Zweck und Umfang	3
2. Unsere Grundwerte	4
3. Unternehmensführung	5
4. Menschenrechte, Arbeitsplatz und Chancengleichheit	6
5. Kundenorientierung	8
6. Lieferanten	9
6.1 Umgang mit Konfliktmaterialien	
7. Umwelt	10
8. Integrität im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit	11
8.1 Vertraulichkeit und Datenschutz	
8.2 Geschäftsbücher und Unterlagen	
8.3 Geschäftseigentum und Vermögenswerte	12
8.4 Interessenskonflikte	
8.5 Korruption und Bestechung	
8.6 Wettbewerb und Kartellrecht	13
8.7 Geldwäscheprävention	
8.8 Aussenwirtschafts-, Exportkontroll- und Zollvorschriften	
9. Umsetzung	14
9.1 Ethische Geschäftsentscheidungen	
9.2 Compliance	
9.3 Meldungen und Beschwerden	
10. Schlussbestimmungen	15

1. Zweck und Umfang

Dieser Verhaltenskodex der Müller Martini-Gruppe (wozu auch die Hunkeler-Firmengruppe gehört) definiert unsere Grundwerte und Prinzipien, nach denen wir geschäftlich handeln und welche uns helfen sollen, hohe ethische, professionelle und rechtliche Standards umzusetzen. Der Verhaltenskodex gilt weltweit für alle Mitarbeitenden der Müller Martini-Gruppe.



2.

Unsere Grundwerte

Wir planen und handeln in Übereinstimmung mit unseren Grundwerten, welche die gemeinsame Basis aller Mitarbeitenden der Müller Martini-Gruppe rund um den Globus bilden. Diese Grundwerte dienen als Fundament, um allen Stakeholdern ein vertrauensvoller Partner zu sein. Und sie setzen einen Standard, an dem wir uns messen lassen wollen.

Unsere Werte lauten:

- Nachhaltige Wirtschaftlichkeit
- Lösungskompetenz
- Commitment
- Kundenorientierung
- Kontinuität
- Qualität



3. Unternehmensführung

Die Unternehmensführung der Müller Martini-Gruppe handelt mit einem langfristigen Horizont, um nachhaltigen Erfolg für alle Stakeholder, wie beispielsweise unsere Kunden, Mitarbeitenden, Lieferanten und Eigentümer, zu schaffen. Wir erachten langfristigen Erfolg erstrebenswerter als kurzfristige Gewinnmaximierung.

Wir pflegen eine Unternehmenskultur der Verantwortung, Zuverlässigkeit und Kontinuität. Wir sehen unsere unternehmerische Verantwortung darin, die Zukunft unseres Geschäfts und unseres Unternehmens über die nächste Generation hinweg und unter Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Aspekten zu sichern.

Wir fördern eine Kultur des gegenseitigen Vertrauens, Respekts und des offenen Dialogs und sind bestrebt, ein Optimum zwischen finanzpolitisch konservativer Ausrichtung und unternehmerischen Ambitionen zu schaffen. Unsere engagierten und unternehmerisch denkenden Führungskräfte sollen Vorbild sein und ihre Mitarbeitenden durch verantwortungsbewusstes und menschliches Handeln motivieren.

Wir kommunizieren professionell und unsere Informationen an Kunden, Mitarbeitende, Lieferanten sowie an die Medien und die Öffentlichkeit sind klar, korrekt und transparent.



4. Menschenrechte, Arbeitsplatz und Chancengleichheit

Unsere Mitarbeitenden bilden das tragende Gerüst unseres Erfolgs. Wir wahren die Gesundheit unserer Mitarbeitenden, indem die Arbeitsplätze und Produktionsstätten so eingerichtet sind, dass möglichen Gefahren vorgebeugt wird, welche zu Unfällen, Krankheiten oder anderen Sicherheitsrisiken führen könnten. Erkannte oder gemeldete Sicherheits- und Gesundheitsbedenken werden unverzüglich thematisiert.

Die Müller Martini-Gruppe achtet und unterstützt die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte der Vereinten Nationen und

- respektiert die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen,
- schützt und gewährt das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung,
- duldet keine inakzeptable Behandlung von Mitarbeitenden, wie etwa physische und psychische Härte.

Die Müller Martini-Gruppe toleriert am Arbeitsplatz weder Belästigung noch Diskriminierung jeglicher Art, insbesondere nicht aufgrund von Nationalität, Rasse, Geschlecht, Alter, Religion, sexueller Orientierung, einer möglichen Behinderung oder irgendeines anderen rechtlich geschützten persönlichen Merkmals. Wir respektieren die Verschiedenartigkeit unserer Mitarbeitenden.

Die Müller Martini-Gruppe akzeptiert keinerlei Formen von Zwangs-, Pflicht- oder Kinderarbeit.



4.

Verbot von Kinderarbeit

Müller Martini toleriert keine Kinderarbeit. Wir stellen nur Mitarbeitende ein, welche mindestens das lokal geltende gesetzliche Mindestalter erreicht haben und verlangen dies auch von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten.

Verbot von Zwangs- und Pflichtarbeit

Jegliche Zwangs- und Pflichtarbeit ist untersagt. Der Geschäftspartner darf seine Mitarbeitenden nicht dazu zwingen, ihm als Vorbedingung für die Beschäftigung ihren Ausweis, Reisepass oder ihre Arbeitsgenehmigung auszuhändigen.

Vergütung

Die Vergütung richtet sich nach den geltenden Gesetzen sowie ggf. bestehenden, verbindlichen Tarif- und Gesamtarbeitsverträgen und wird durch die jeweils relevanten, nationalen Mindestlohngesetze ergänzt. Wir halten die geltenden Gesetze und (internationalen) Arbeitsnormen hinsichtlich der höchstzulässigen Arbeitszeit ein und stellen sicher, dass die Arbeitszeit, einschliesslich Überstunden, die jeweiligen gesetzlichen zulässigen Höchstgrenzen nicht überschreitet.



5. Kundenorientierung

Wir fokussieren unsere Aktivitäten auf den Kundennutzen. Eine offene Arbeits- und Unternehmenskultur ist Voraussetzung, innovative Lösungen für Produkte wie auch Dienstleistungen im Kundeninteresse zu suchen und zu finden. Wir machen keine Kompromisse in den Bereichen Qualität, Präzision und Kundenservice.

Wir betrachten es als Verpflichtung, dass unsere Produkte für unsere Kunden sicher und zuverlässig sind. Wir halten Industriestandards und alle anwendbaren Gesetze und Richtlinien in Bezug auf Produktsicherheit ein.

Mit unserem weltweiten Vertriebs- und Servicenetz sorgen wir dafür, dass unsere Spezialisten auf allen Kontinenten rasch bei Kunden vor Ort sind. Unsere Vertretungen positionieren sich mit technisch und kommunikativ versierten Verkaufs- und Serviceprofis als führende Ansprechpartner und starke Partner der grafischen Industrie. Um unseren Kunden zu dienen, halten sie ihr Know-how dank kontinuierlicher Schulung stets auf dem neusten Stand.

Soweit Verbraucherinteressen betroffen sind, halten wir uns an verbraucherschützende Vorschriften, sowie an angemessene Vertriebs-, Marketing- und Informationspraktiken.



6. Lieferanten

Wir erwarten von unseren Lieferanten, die Grundsätze dieses Verhaltenskodex einzuhalten bzw. gleichwertige Verhaltenskodizes anzuwenden. Zudem bestärken wir sie, die Inhalte dieses Code of Conduct auch in ihren Lieferketten durchzusetzen.

Wir behalten uns vor, die Anwendung dieses Code of Conduct bei unseren Lieferanten systematisch sowie anlassbezogen zu prüfen und Dokumente einzufordern. Dies kann z.B. in Form von Fragebögen, Bewertungen oder Audits erfolgen. Falls danach Zweifel hinsichtlich der Einhaltung dieses Code of Conduct fortbestehen, so wird der Lieferant aufgefordert, geeignete Gegenmassnahmen zu ergreifen und den Vorgang an seinen zuständigen Kontakt in der Müller Martini-Gruppe zu melden. Erforderlichenfalls wird die Kooperation beendet.

6.1 Umgang mit Konfliktmaterialien

Wir ergreifen mit der erforderlichen Sorgfalt Massnahmen, um in unseren Produkten die Verwendung von Konfliktmaterialien zu vermeiden, um so Menschenrechtsverletzungen, Korruption und Finanzierung von bewaffneten Gruppen oder Ähnlichem vorzubeugen. Müller Martini-Lieferanten verpflichten sich, dass sie Güter und Materialien zur Herstellung ihrer Produkte nicht auf illegale oder unethische Weise und keine Mineralien aus Konflikt- oder Hochrisikogebieten verwenden. Zu den problematischen Mineralien zählen insbesondere Zinn, Tantal, Wolfram, Kobalt und Gold.



7.

Umwelt

Die Müller Martini-Gruppe verpflichtet sich dem Prinzip der Nachhaltigkeit und nimmt ihre ökologische Verantwortung wahr. Wir entwickeln qualitativ hochwertige Produkte, welche die Anforderungen unserer Kunden erfüllen und aufgrund ihrer Funktionalität, Präzision und Energieeffizienz die natürlichen Ressourcen schonen sowie den anwendbaren Gesetzen und Regulierungen im Bereich Umweltschutz entsprechen.

Wir berücksichtigen Umweltbelange in unseren Geschäftstätigkeiten, sei dies bei der Entwicklung von neuen Produkten oder der Planung von neuen Produktionsanlagen und der Gebäudeinfrastruktur. Effizienz und Leistung unserer Produkte und unserer Produktionsstätten werden laufend verbessert. Die Müller Martini-Gruppe nutzt Ressourcen wie Energie, Wasser und Materialien nachhaltig und effizient. Sie unterstützt die Kunden bei einem nachhaltigen Betrieb der Anlagen über die gesamte Lebenszeit.



8.

Integrität im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit

Wir tätigen unsere Geschäfte auf faire und ehrliche Weise und halten uns an die geltenden Gesetze und Regularien sowie unsere internen Richtlinien. Wir befolgen sowohl den Wortlaut als auch den Geist dieser Regeln.

8.1 Vertraulichkeit und Datenschutz

Alle unsere vertraulichen und internen Informationen einschliesslich Geschäftsgeheimnisse und Know-how sind vor unerlaubter und unangemessener Weitergabe oder Offenlegung zu schützen und zu sichern. Mitarbeitenden ist es untersagt, vertrauliche Informationen für den persönlichen Vorteil sowie für unangemessene oder widerrechtliche Zwecke zu verwenden, zu entwenden, zu teilen oder offenzulegen. Verletzungen der Vertraulichkeit, des Datenschutzes oder der Datensicherheit sind von Gesetzes wegen unverzüglich zu melden. Wir beachten die anwendbaren Gesetze und Regularien im Bereich Datenschutz. Wir unterlassen die Verfälschung oder Falschdarstellung von Informationen. Wir nehmen auch den Schutz der persönlichen Daten der Mitarbeitenden, Lieferanten und Kunden ernst. Im Einklang mit den lokalen Datenschutzgesetzen werden die persönlichen Daten der Mitarbeitenden von Müller Martini nur in dem Masse verarbeitet, wie es im Rahmen gegenseitiger Verpflichtungen und zur Erreichung unserer Geschäftszwecke notwendig ist.

8.2 Geschäftsbücher und Unterlagen

Sämtliche relevanten geschäftlichen Vorgänge werden von uns korrekt, vollständig, zeitgerecht und in einer den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechenden Weise (true and fair) dokumentiert.

Unsere Geschäftsbücher und weiteren Geschäftsunterlagen werden vor unzulässigen Veränderungen und Verfälschungen sowie unberechtigten Zugriffen geschützt und archiviert.



8.3 Geschäftseigentum und Vermögenswerte

Eigentum, geistiges Eigentum und Vermögenswerte sowie Betriebsmittel der Müller Martini-Gruppe sind durch angemessene Vorkehrungen zu schützen, zu sichern und zu erhalten. Solches Eigentum und Vermögen ist ausschliesslich für Geschäftszwecke im Interesse der Müller Martini-Gruppe und ihrer Gesellschaften und keinesfalls zum persönlichen Vorteil oder für unangemessene oder widerrechtliche Zwecke zu verwenden. Sämtliche Arbeitsergebnisse im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Mitarbeitenden stehen im Rahmen der Rechtsvorschriften der jeweiligen Länder ausschliesslich der Müller Martini-Gruppe zu. Wir respektieren Eigentum, geistiges Eigentum und Vermögenswerte von Dritten.

8.4 Interessenskonflikte

Wir unterlassen sämtliche Handlungen und Aktivitäten, welche mit den Interessen der Müller Martini-Gruppe in Konflikt stehen, zum Nachteil dieser Interessen sein könnten oder den Anschein erwecken, lediglich unserem persönlichen Vorteil oder Nutzen zu dienen. Dies kann insbesondere der Fall sein bei Nebenbeschäftigungen und Verpflichtungen ausserhalb der Müller Martini-Gruppe, Vereinbarungen mit Geschäftspartnern, bei welchen Familienangehörige oder enge Freunde beteiligt sind, oder Beteiligungen an oder in Geschäftsaktivitäten, welche mit den Geschäftstätigkeiten der Müller Martini-Gruppe konkurrieren. Bestehende Interessenskonflikte oder sich möglicherweise ergebende Interessenskonflikte sind unverzüglich dem Vorgesetzten oder dem Geschäftsführer ihres Unternehmens offenzulegen, damit überprüft werden kann, ob tatsächlich ein Interessenskonflikt vorliegt und wie die Situation am besten fair und transparent geregelt werden kann. Allenfalls müssen betroffene Personen beim Entscheid in den Ausstand treten.

8.5 Korruption und Bestechung

Wir sind unbestechlich und dulden keinerlei Korruption. Wir offerieren oder akzeptieren lediglich Geschenke, Einladungen und persönliche Gefälligkeiten im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit, wenn diese hinsichtlich ihres Werts und ihrer Häufigkeit massvoll, den Umständen entsprechend sowie in Übereinstimmung mit den örtlichen Sitten und Gebräuchen und geltendem Recht sind. Wir stellen sicher, dass solche Geschenke, Einladungen und persönlichen Gefälligkeiten unsere Geschäftsentscheidungen nicht beeinflussen. Wir unterlassen es, Geschenke, Einladungen oder persönliche Gefälligkeiten zu offerieren oder zu akzeptieren, wenn es sich dabei um Bargeld oder vergleichbare Zahlungsmittel handelt, wenn diese den Anschein erwecken könnten, dass damit auf unbillige Weise Aufträge, Geschäfte oder andere Dienstleistungen erwirkt oder aufrechterhalten werden oder wenn diese für die involvierten Parteien einen Interessenskonflikt bewirken könnten. Wir unterlassen es, Angestellten oder anderweitigen Vertretern (oder Familienmitgliedern oder Freunden dieser Personen) von Kunden und Geschäftspartnern Bestechungs- oder Schmiergelder, andere unrechtmässige Zahlungen oder wertmässige Zuwendungen zu versprechen, anzubieten oder zu gewähren.

8.6 Wettbewerb und Kartellrecht

Wir stehen mit anderen Marktteilnehmern basierend auf Qualität, Service und Preis in einem fairen Wettbewerb unter Einhaltung aller anwendbarer wettbewerbs- und kartellrechtlicher Gesetze und Regularien. Insbesondere beteiligen wir uns nicht an Abmachungen, Abreden oder dem Informationsaustausch mit Wettbewerbern betreffend Preisfestsetzung, Marktaufteilung/ Marktbeschränkungen oder Boykotten/Verweigerungen von Geschäftsbeziehungen.

8.7 Geldwäscheprävention

Geldwäsche bezeichnet das Verfahren zur Einschleusung illegal erwirtschafteten Geldes bzw. von illegal erworbenen Vermögenswerten in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf. Wir kommen unseren gesetzlichen Pflichten zur Geldwäscheprävention nach und beteiligen uns nicht an Transaktionen, die der Verschleierung bzw. Integration von kriminell oder illegal erworbenen Vermögenswerten dienen.

8.8 Aussenwirtschafts-, Exportkontroll- und Zollvorschriften

Die Müller Martini-Gruppe beachtet sämtliche Vorschriften, Verordnungen und Regelungen zu Aussenwirtschaft, Zoll, Embargos, CBAM und Terrorismusbekämpfung sowie in dieser Verbindung stehende Vorschriften und Verordnungen für den Zahlungsverkehr, die in den jeweiligen Ländern der Geschäftstätigkeit gelten, und erwartet konformes Verhalten von seinen Geschäfts- und Handelspartnern. Jeder Mitarbeitende hat die für seinen Verantwortungsbereich geltenden Aussenwirtschafts- und Zollvorschriften, sowie Ein- und Ausfuhrbestimmungen beim grenzüberschreitenden Warenverkehr, Technologien oder Dienstleistungen einzuhalten und sich vorab an die zuständige Fachabteilung Export/Zoll zu wenden. Die Durchführung der In- und Exporte ist durch die für Zoll- und Exportkontrolle zuständige Fachabteilung vorab anhand der jeweils anwendbaren Vorschriften und Regelungen zu prüfen.

9.

Umsetzung

9.1 Ethische Geschäftsentscheidungen

Täglich treffen wir Geschäftsentscheidungen, welche eine ethische Dimension haben und sich auf die Vermögenswerte, den Erfolg oder das Ansehen der Müller Martini-Gruppe auswirken können. Damit wir wohlüberlegte geschäftliche Entscheidungen treffen können, sollten wir uns dabei jeweils Folgendes fragen:

- Liegt die Entscheidung auch auf lange Sicht im Interesse der Müller Martini-Gruppe?
- Würde ich in Verlegenheit geraten, wenn meine Entscheidung oder die Konsequenzen daraus in der Zeitung erscheinen würden?
- Wird allenfalls meine Fähigkeit beeinträchtigt, die Interessen der Müller Martini-Gruppe gegen aussen zu vertreten und entsprechende Entscheidungen zu treffen?
- Liegt der Entscheid innerhalb meines Zuständigkeitsbereichs und der Risikobereitschaft der Müller Martini-Gruppe?
- Tun wir «das Richtige» und ist es legal?

Bei Bedenken oder Unsicherheiten sind beim Vorgesetzten entsprechende Empfehlungen oder Weisungen einzuholen.

9.2 Compliance

Wir erwarten, dass alle Mitarbeitenden diesen Verhaltenskodex kennen und sich entsprechend dessen Bestimmungen verhalten. Eine Missachtung des Verhaltenskodex kann disziplinarische Massnahmen nach sich ziehen, einschliesslich der Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

9.3 Meldungen und Beschwerden

Mitarbeitende und Geschäftspartner, welche in gutem Glauben davon ausgehen, dass bestimmte Verhaltensweisen diesen Verhaltenskodex verletzen oder daraus Gesetzesverstösse resultieren, sind dazu angehalten, solche Verhaltensweisen via der neutralen Meldestelle "Integrity Hotline" unter

<https://mullermartini.integrityline.io/>

zu melden. Solche Meldungen werden vertraulich behandelt. Mitarbeitende, welche in gutem Glauben eine mögliche Verletzung des Verhaltenskodex melden, haben aufgrund dieser Meldung keine negativen Folgen im Hinblick auf ihr Arbeitsverhältnis zu befürchten. Meldungen und Beschwerden von Mitarbeitenden werden zeitnah geprüft und behandelt.

10. Schlussbestimmungen

Die in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Grundsätze werden ergänzt durch weitere interne Richtlinien und Reglemente, sowohl auf Gruppenstufe, wie auch auf Stufe Tochtergesellschaft.

Dieser Verhaltenskodex ist vom Verwaltungsrat und der Gruppenleitung der Müller Martini Holding AG in der Sitzung vom 17. April 2024 verabschiedet worden und tritt per 1. Mai 2024 in Kraft. Der Verhaltenskodex ist in verschiedenen Sprachen verfügbar. Bei inhaltlichen Abweichungen zwischen den verschiedenen Sprachversionen ist die deutsche Version massgebend.

Jegliche Änderungen dieses Verhaltenskodex bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrates der Müller Martini Holding AG.

Hergiswil, 22. April 2024 Müller Martini Holding AG



Martin Wipfli
Verwaltungsratspräsident



Bruno Müller
CEO

Müller Martini Holding AG
Sonnenbergstrasse 13
6052 Hergiswil, Switzerland
P +41 41 632 68 68